

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN. MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 309b - TELEFON: 45 16 31, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Samstag, 24./Oktober 1959

Blatt 2122

Feierliche Namensgebung: Bertha von Suttner-Hof =====

24. Oktober (RK) In festlichem Licht strahlte gestern abend die neue städtische Wohnhausanlage im 4. Bezirk, an der Favoritenstraße, der Vizebürgermeister Slavik den Namen "Bertha von Suttner-Hof" gab. Viele Bewohner der Umgebung hatten sich, wie wir bereits durch die Apa berichteten, zu dem feierlichen Akt eingefunden, der das Andenken an die große Vorkämpferin für den Frieden zwischen den Völkern ehren sollte. Bezirksvorsteher Ramel konnte unter den Festgästen mehrere Nationalräte, Gemeinderäte und Bezirksfunktionäre, vor allem aber den berühmten österreichischen Bildhauer Siegfried Charoux begrüßen, der für den Suttner-Hof eine dreieinhalb Meter hohe Plastik geschaffen hat, die anlässlich der Namensgebung enthüllt wurde.

Vizebürgermeister Slavik erinnerte in seiner Ansprache daran, daß hier einstmal das Wiedner Krankenhaus gestanden hatte. In der Wohnhausanlage, die anstelle des unzulänglichen veralteten Krankenhauses errichtet wurde, fanden ungefähr 1.000 Mieter ein neues und modernes Heim. So wird hier der Unterschied zwischen gestern und heute besonders deutlich und dokumentiert zugleich, welche großen Aufgaben die Gemeinde Wien zu bewältigen hat. Wir dürfen aber nicht früher Ruhe geben und nicht eher mit dem Raunzen aufhören, bevor nicht die alten Wohnungen in unserer Stadt durch schönere und modernere ersetzt sind. Wir wissen schon, daß dies eine Arbeit ist, die nicht von heute auf morgen getan werden kann. Aber wir müssen uns jedes Jahr aufs neue bemühen, um wieder tausende Familien in bessere Wohnungen bringen zu können.

Die neue Wohnhausanlage hier soll den Namen der berühmtesten Friedenskämpferin der Welt bekommen. Sie hatte erkannt, wie schäd-

./.

lich und gefährlich kriegerische Auseinandersetzungen zwischen den Völkern sind. Der Titel ihres Buches "Die Waffen nieder" ist ein Schlachtruf für den Frieden geworden. Wir Überlebenden der beiden Weltkriege wissen, daß wir Bertha von Suttner viel zu danken haben. Heute wollen wir daher jener Frau ein Denkmal setzen, die schon im vorigen Jahrhundert begonnen hat, gegen den Krieg und für den Frieden zu wirken. Mit der Namensgebung dieser Wohnhausanlage möchten wir auch den Wunsch für die Bewohner verbinden, daß sie recht lange ein glückliches Leben in Frieden und Freiheit hier verbringen können. Diesen Wunsch wollen wir selbstverständlich auch für alle Wiener, für alle Österreicher und überhaupt für alle Völker der Welt aussprechen.

- - -

Jugendbuch-Preis der Stadt Wien

=====

24. Oktober (RK) Die Jury für den "Jugendbuch-Preis der Stadt Wien" hat einhellig beschlossen, den "Jugendbuch-Preis der Stadt Wien" für dieses Jahr dem Werk von Christine Busta, "Die Sternenmühle", zuzuerkennen.

"Die Sternenmühle" ist eine Sammlung von Kindergedichten in formvollendeter literarischer Gestaltung und Tiefe des Ausdrucks. Mit der Vergebung des Jugendbuch-Preises in Form eines Diploms ist ein Geldpreis von 8.000 Schilling an die Autorin verbunden. Zusätzlich widmet die Stadt Wien eine Summe von 15.000 Schilling für den Ankauf des preisgekrönten Buches.

In Anerkennung der vorzüglichen Illustration zu dem Buch von Vera Ferra-Mikura "Willi Einhorn auf fremden Straßen" hat die Jury außerdem für den akademischen Maler Romulus Candea einen Geldpreis von 3.000 Schilling vorgesehen.

Darüber hinaus sprach die Jury den Werken von Bruckner: "Viva Mexiko!", Ellert: "Auf endlosen Straßen", Ferra-Mikura: "Deine Karoline" und "Willi Einhorn auf fremden Straßen", Holgersen: "Pietro schreibt dem lieben Gott", Lobe: "Ich wünsch mir einen Bruder", Pohl: "Sommer auf Ibiza", Polz: "Das Abenteuer lockt", Schreiber: "Aquila im Hunnensturm" und Tichy: "Safari am Kamanga" einstimmig besondere Anerkennung aus.

- - -

Eichung und Nacheichung 1960
=====

24. Oktober (RK) Um Beanstandungen der Handels- und Gewerbetreibenden wegen Nichtbeachtung der Eichvorschriften zu vermeiden, bringt das Marktamt der Stadt Wien die bezüglichlichen gesetzlichen Bestimmungen in Erinnerung.

Eichpflichtig sind alle Meßgeräte, deren Richtigkeit durch ein rechtlich geschütztes Interesse gefordert wird.

Im öffentlichen Verkehr, das heißt im Geschäftsverkehr der Gewerbetreibenden, im Handelsverkehr von Vereinen und Genossenschaften, auch wenn sich dieser nur auf Mitglieder beschränkt, im geschäftlichen Verkehr von landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben und Personen, die aus der Landwirtschaft einen Erwerb ziehen, und im Betrieb von Beförderungsunternehmungen zur Bestimmung der Fracht und Beförderungsgebühr unterliegen der Eichpflicht alle: Maße, Meßwerkzeuge, Waagen, Gewichtsstücke und Abfüllmaschinen, Fässer und Korbflaschen bei der Füllung, in oder samt denen alkoholische Getränke, Moste oder Essig verkauft werden, weiter in oder samt denen andere Flüssigkeiten nach dem Volumen verkauft werden, Personenwaagen, die von Ärzten und anderen mit der Gesundheitspflege beschäftigten Personen, ferner in Apotheken, Krankenanstalten und in Bädern (ausgenommen in Saisonbädern), auf Sportfeldern usw. verwendet oder bereitgehalten werden, Fieberthermometer, graduierte medizinische Spritzen usw., die angeboten und verkauft werden.

Die Maße, Meßwerkzeuge, Waagen, Gewichtsstücke und Abfüllmaschinen, Fässer und Korbflaschen bei der Füllung, in oder samt denen alkoholische Getränke, Moste oder Essig verkauft werden, weiter in oder samt denen andere Flüssigkeiten nach dem Volumen verkauft werden, unterliegen der Eichpflicht auch dann, wenn sie zwar nicht für den An- und Verkauf, wohl aber zur Überprüfung der Lieferungen, zur Bestimmung des Arbeitslohnes, zur Kontrolle von Arbeitsleistungen und zur Messung von Sachentschädigungen verwendet oder bereitgehalten werden.

Wer ein eichpflichtiges Meßgerät verwendet oder bereithält, ist dafür verantwortlich, daß es geeicht ist. Bereitgehalten ist ein Meßgerät dann, wenn die äußeren Umstände erkennen lassen, daß

es ohne besondere Vorbereitung in Gebrauch genommen werden kann. (Verwendungsfähige, aber nicht benützte überzählige Waagen in Verkaufslokalen!)

Der Nacheichung unterliegen alle eichpflichtigen Gegenstände mit Ausnahme von Meßgeräten, die nur aus Glas bestehen, Flüssigkeitsmaße aus Porzellan oder Steingut. Die Nacheichfrist beträgt grundsätzlich zwei Jahre (auch bei Waagen über 3.000 Kilogramm), bei Fässern mit Ausnahme von Bierfässern drei Jahre. Es ist daher für alle Waagen, Gewichtsstücke, Milchgefäße mit Meßstab und Milchkannen, sämtliche Flüssigkeitsmaße (außer solchen aus Porzellan oder Steingut, jedoch einschließlich der Petroleum-Meßapparate), die mit einem, Ende des Jahres ungültig werdenden Eichstempel 1957 oder mit einem früheren versehen sind, die sofortige Nacheichpflicht gegeben. Ab 1. Jänner 1960 dürfen die genannten Meßgeräte somit nur dann im öffentlichen Verkehr verwendet werden, wenn sie einen Eichstempel 1958 oder später tragen; die mit einem Eichstempel 1958 versehenen sind im Laufe des Jahres 1960 nacheichen zu lassen. Meßgeräte, die eine Beschädigung aufweisen, sind trotz gültigen Eichstempels nach Behebung des Schadens neuerlich nachzueichen.

Alle in Verwendung stehenden Flaschen und Schankgefäße haben ohne Ausnahme ab 1. Jänner 1960 den Vorschriften des Maß- und Eichgesetzes zu entsprechen.

Die Meßgeräte sind zur eichamtlichen Überprüfung in Wien dem Eichamt, Wien 9, Nußdorfer Straße 90, zu übergeben, Feststehende oder schwer transportierbare Eichobjekte können nach Anmeldung beim Eichamt auf ihrem Verwendungsplatz nachgeeicht werden.

Mit Beginn des Jahres 1960 wird das Marktamt wieder mit einer allgemeinen maß- und gewichtspolizeilichen Kontrolle einsetzen. Selbstverständlich wird außerdem jederzeit im Rahmen der marktamtlichen Geschäftsrevision auch die Einhaltung der eichpolizeilichen Vorschriften überwacht.

- - -

Geehrte Redaktion!

=====

Wir erinnern daran, daß in der Wahlnacht am 25. Oktober im Wiener Rathaus ab 18 Uhr ein Journalistenzimmer eingerichtet sein wird. Das Zimmer befindet sich im 1. Stock, Tür 317, das ist in der Nähe des Einganges zum Gemeinderatssitzungssaal. Der Zutritt in das Rathaus erfolgt von der Lichtenfelsgasse. Orientierungstafeln sind aufgestellt.

Mit dem Einlangen der ersten Resultate ist um ungefähr 19.30 Uhr zu rechnen. Die Mandatsverteilung wird voraussichtlich um Mitternacht bekannt sein.

- - -

Morgen Sonntag keine "Wiener Probleme"

=====

24. Oktober (RK) Bürgermeister Jonas, dessen Sendung über "Wiener Probleme" morgen Sonntag fällig gewesen wäre, wird mit Rücksicht auf den Wahltag diesmal keinen Vortrag halten. Der Bürgermeister wird dies im Rundfunk selbst mitteilen.

- - -

Heute ab 20 Uhr kein Ausschank von alkoholischen Getränken

=====

24. Oktober (RK) Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Ausschank von alkoholischen Getränken am Tag vor der Wahl ab 20 Uhr und am Wahltag selbst bis 20 Uhr allgemein verboten ist. Übertretungen werden mit Geldstrafen bis 1.000 Schilling, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu vier Wochen geahndet.

- - -

Gedenktage im November

=====

24. Oktober (RK)

- | | |
|--|-----------------|
| 2. Rokitansky Hans Freiherr von, Bassist der Wiener Oper | 50. Todestag |
| 5. Kalbeck Paul Johannes, Schriftsteller, Regisseur | 10. Todestag |
| 7. Kunst Wilhelm, Schauspieler | 100. Todestag |
| 10. Grillparzer Dr. Wenzel Ernest, Hof- und Gerichtsadvokat (Vater Grillparzers) | 150. Todestag |
| 13. Wallerstein Dr. Lothar, Oberregisseur der Staatsoper | 10. Todestag |
| 15. Hauger Georg, Tiroler Freiheitskämpfer 1809 | 100. Todestag |
| 17. Hauler Univ.-Prof. Dr. Edmund, Philologe (gestorben am 1.4.1941) | 100. Geburtstag |
| 21. Gruntzel DDR. Josef, Prof. f. Volkswirtschaftslehre | 25. Todestag |
| 25. Russ Leander, Historienmaler | 150. Geburtstag |
| 28. Pohl-Meiser Viktoria, Schauspielerin (gestorben am 17.6.1936) | 100. Geburtstag |
| 30. Berndl Florian, Entdecker des Gänsehäufels als Badeplatz | 25. Todestag |

- - -